

schlecht — fünf Groschen Strafe fest. Wer das Grab nicht grub, nicht die Leiche trug, entrichtete einen Groschen (auf dem Kautz). Auf Beherbergen von Schotten (Landfahrer, Hausierer) und berüchtigten Huren stand eine Busse von 10 Groschen. Von der germanischen Rechtsauffassung aus ist es zu verstehen, wenn der Verurteilte, der vom Gerichtsurteil der Nachbarschaft Berufung einlegte und vom Gerichtsherrn abgewiesen ward, die doppelte Busse erlegen musste. Die Berufung enthielt nach germanischer Rechtsanschauung einen moralischen Vorwurf. Man erblickte in ihr nicht das Geltendmachen eines Rechtsirrtums, sondern einer Rechtsbeugung, als habe die urteilende Instanz gegen besseres Wissen Urteil gesprochen.

Darüber, dass uneheliche Geburt bei den Bauern als Makel galt, sagen die Quellen, die ich kenne, nichts. Sicher ist aber, dass in die städtischen Zünfte und Innungen nur ehelich Geborene aufgenommen wurden, z. B. in die Kramerinnung zu Leipzig, in die Bäckerinnung zu Penig¹⁾.

Über die sexuell-sittliche Volksanschauung auf dem Lande liegen mir Nachrichten nicht vor²⁾; für das Verhalten in dieser Hinsicht nur eine: In Düben, einem Orte mit nur 110 Familien, wurden in einem Jahre nicht weniger als 15 uneheliche Kinder getauft³⁾. Schlüsse allgemeinerer Art sind wohl aus diesem Berichte nicht zu ziehen. Wenigstens lauten Nachrichten aus Gegenden des Erzgebirges aus etwas späterer Zeit wesentlich anders. In der Kirchfahrt Langhennersdorf verzeichnet die Statistik 1548—54 bei 131 Geburten, 1577—85 bei 445 Geburten auch nicht eine uneheliche. Erst seit 1759 mehren sich diese dort auffällig: 1756 war die öffentliche Kirchenbusse für dieses Vergehen

¹⁾ Schönburg. Geschichtsblätter V 161 (1512).

²⁾ Ich könnte höchstens auf die kursächsischen Landeskonstitutionen v. J. 1572 verweisen, (Cod. August. I 130): Leichtfertige Personen rühmten sich oft in und ausserhalb Gericht, dass sie oder ein andrer bei Ehefrauen, Jungfrauen oder Witfrauen geschlafen und konnten doch derowegen keine gewisse Nachrichten tun.

³⁾ Burkhardt a. O., S. 39.